

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen und der Ausschuss nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 6 vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu beraten, da die Bürgermeisterin sowie der Vortragende für den Tagesordnungspunkt 5 noch nicht anwesend sind.